

Information für zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Vergaben und Konzessionen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Markt Burtenbach vertreten durch den 1. Bürgermeister Sebastian Rommel Rathausgäßchen 1 89349 Burtenbach Telefon: +49 8285 9998-0 E-Mail: rathaus@burtenbach.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: +49 (0) 8221 95 57793 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Zur Durchführung von Verfahren der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. VOB/A, VOL/A, VgV, und KonzVgV
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Externe Dienstleister, Bundesamt für Justiz, Bundeszollverwaltung, Sicherheits- und Ordnungsbehörden, bayerischer Staatsanzeiger, Vergabeteilnehmer, Referenzgeber, Stadträte
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung in ein Drittland findet nur statt, wenn der Bayerische Staatsanzeiger außerhalb der EU genutzt wird. Außerdem kann bei bestimmten Ausschreibungen eine Vergabe an ein Unternehmen im Drittland erfolgen, das zur Übermittlung der beteiligten Vergabeteilnehmer führen kann. Eine Vergabe außerhalb der EU ist als solche gekennzeichnet.
7. Dauer der Speicherung	Daten werden nur so lange gespeichert wie sie zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Vergabeunterlagen bleiben bis zum Ende der Laufzeit des geschlossenen Vertrages bestehen. Mindestens ist jedoch eine 3 Jahresfrist ab dem Vergabezuschlag anzurechnen.
8. Rechte der Betroffenen	• Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Vergabe erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
12. Weitere Zwecke	Die Daten werden nicht für weitere Zwecke genutzt.